



Betriebsanweisung

Arbeitszeiten / Lenk – und Ruhezeiten für das Fahrpersonal

VO (EG) 561-2006 / Richtlinie (EG) 2002-15 i.V. mit ArbZG § 21a

tägliche Lenkzeit	max. 9h (2x in der Woche 10h) Doppelwoche max. 90h Lenkzeit (max. 56h Lenkzeit / Woche)
tägliche ununterbrochene Ruhezeit von Schichtende bis Schichtbeginn	- 11h - 3x in der Woche Verkürzung auf 9h möglich. Dafür ist kein Ausgleich erforderlich. - Bei 2-Fahrerbesatzung innerhalb von 30h 9h ununterbrochene Ruhezeit
Aufteilung der täglichen Ruhezeit	- 3x in der Woche möglich: - 1. Block 3h / 2. Block 9h (kann nicht getauscht werden). - Sonderregelung beim Fährverkehr oder rollende Landstraße (Eisenbahn) Unterbrechung 2 x bis zu 1h erlaubt.
Lenkzeitunterbrechung	- Spätestens nach 4 ½ Stunden gesamt 45 Minuten - Aufteilung in 2 Blöcke von einmal 15 Minuten und einem 2. Block von 30 Minuten. Der 2. Block muss immer 30 Minuten sein, auch wenn vorher bereits einmal 30 Minuten Pause gemacht wurden.
Arbeitszeit / Pause (ArbZG § 21a und Richtlinie 2002-15 EG)	Arbeitszeiten sind: - Lenkzeiten, Be- und Entladezeiten, sonstige Arbeitszeiten, Bereitschaftszeiten am Arbeitsplatz. Nach 6h Arbeitszeit muss in der Summe eine Pause von mindestens 30 Minuten erscheinen. Aufteilung in Blöcke zu je 15 Minuten möglich. Beispiel: (LZ= Lenkzeit / AZ= Arbeitszeit / P = Pause  LZ AZ P LZ P 3h 3h 30min 1,5h 30min Nach 6h Arbeitszeit muss eine Pause von 30min sein. Nach einer weiteren Lenkzeit von 1,5h muss erneut eine Pause von 30min wegen 4,5h Lenkzeit sein und die zweite Pause muss immer 30min sein, gem. VO (EG) - 561/2006.
Wochenruhezeit	- Ununterbrochen mindestens 45h (regelmäßige wöchentliche Ruhezeit) - Verkürzung auf 24h möglich, wenn innerhalb der nächsten 3 Wochen ein Ausgleich erfolgt. Der Ausgleich kann an eine tägliche Ruhezeit oder an eine Wochenruhezeit angehängt werden. - Innerhalb von 6 x 24h ist eine Wochenruhezeit erforderlich. - Eine verkürzte Wochenruhezeit darf nur gemacht werden, wenn davor und danach eine regelmäßige Wochenruhezeit waren bzw. folgen.
Wöchentliche Gesamt-arbeitszeit	- 48h / Woche im Durchschnitt von 16 Wochen gerechnet. - Die Arbeitszeit kann auf bis zu 60h/Woche erhöht werden, wenn im Durchschnitt von 16 Wochen 48h / Woche nicht überschritten werden.
Lenkzeit-Überschreitung	Wenn zur Sicherheit der Ladung, des Fahrzeugs oder Parkplatzmangel sowie bei sonstigen sicherheitsbeeinträchtigenden Gründen dies erforderlich ist. Nach dem Parken ist ein Papierausdruck aus dem Kontrollgerät zu machen und dies zu vermerken.
Nachweise gegenüber Kontroll-behörden	Lückenloser Nachweis über die letzten 28 Kalendertage durch: <ul style="list-style-type: none"> - Fahrkarte mit lückenlosem Nachtrag - Ausdrucke aus dem Kontrollgerät - Diagrammscheiben - Nachweise des Arbeitgebers (Formblatt)